VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10748 – MACQUARIE / BCI / NATIONAL GRID / NATIONAL GRID GAS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 233/12)

1. Am 8. Juni 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Macquarie Infrastructure and Real Assets (Europe) Limited, Teil der Macquarie Group Limited („Macquarie“, Australien),

— British Columbia Investment Management Corporation („BCI“, Kanada),

— National Grid plc („National Grid“, Vereinigtes Königreich),

— Gasfernleitungs- und Gaszählergeschäft von National Grid („National Grid Gas“, Vereinigtes Königreich).

Macquarie, BCI und National Grid werden die gemeinsame Kontrolle über National Grid Gas im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Macquarie bietet weltweit Bank-, Finanz-, Beratungs-, Anlage- und Fondsverwaltungsdienstleistungen an,

— BCI investiert im Auftrag der Regierung von British Columbia (Kanada) für Kunden des öffentlichen Sektors in British Columbia in verschiedene Klassen von Anlagewerten,

— National Grid ist Eigentümer und Betreiber regulierter Strom- und Gasinfrastruktur in Großbritannien und im Nordosten der Vereinigten Staaten,

— National Grid Gas hat im Wesentlichen zwei Geschäftsbereiche: Das Unternehmen ist i) Eigentümer und Betreiber des nationalen Gasfernleitungsnetzes in Großbritannien und ii) Eigentümer und Betreiber des Gaszählergeschäfts National Grid Metering.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10748 – MACQUARIE / BCI / NATIONAL GRID / NATIONAL GRID GAS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË